

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften
an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus
– Drucks. 20/4904 –**

Rede Rolf Kahnt am 03.02.2021

<https://www.youtube.com/watch?v=DZYzAWCJ0ME&t=2509s>

Sehr geehrter Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Antwort auf das gegeben, was die Corona-Pandemie zwingend notwendig und erforderlich macht.

Dieser Gesetzentwurf geht in einer wirklich beachtenswerten Gründlichkeit vor. Wenn man ihn genau studiert hat, hat man gesehen: Diejenigen, die sich damit befasst haben, haben alle Bereiche, die die Schule angehen, entsprechend betrachtet und versucht, bestimmte Maßnahmen so zu regeln, dass tatsächlich, erstens sind es Kannbestimmungen, zweitens auf die Belange der Schulen eingegangen wird. Ich finde das richtig gut; das will ich hier sagen. Das ist ein wirklich gelungener Gesetzentwurf.

An einigen Punkten müsste jedoch noch etwas Gesprächsbedarf vorhanden sein. Das wird auch so sein. Wenn ich beispielsweise die sportpraktischen Prüfungen oder die Leistungskurse im Abitur sehe und wenn sich das nicht nur auf eine theoretische Prüfung beschränkt, ist das ähnlich problematisch wie z. B. bei der Lehrerausbildung, wo eben auch, gerade zu Corona-Bedingungen und natürlich wegen der Unterrichtsmöglichkeiten, unterrichtspraktische Prüfungen eigentlich nicht mehr möglich sind. Daher wird auf Theorie gesetzt. Das kann natürlich schon zu Verschiebungen führen. Selbstverständlich: Den Nachweis müssen auch Lehrer erbringen, gerade wenn sie in der Lehrerausbildung sind, ob sie tatsächlich auch unterrichten können. Das wird natürlich unter Pandemiemaßnahmen schon ein klein wenig außer Kraft gesetzt. Aber ich habe auch Verständnis dafür.

Mir liegen noch am Herzen – das ist neben der sportpraktischen Prüfung auch ein Besprechungspunkt, die mündlichen Prüfungen im Abitur, die auch als Videokonferenzen gemacht werden können. Das müsste man noch genauer betrachten; denn im bisherigen Verfahren war es immer so, dass die Prüfer neben den Schriftführern und denjenigen aus der Schulleitung die Prüfungskommission gebildet und sich anschließend darüber beraten haben. Über diese Sache wäre noch zu reden.

Aber insgesamt muss ich sagen: Aus pädagogischer Sicht hat mir der Gesetzentwurf sehr gut gefallen, weil er beispielsweise auch diese Dinge betrachtet: Was machen wir denn jetzt beispielsweise unter Pandemiebedingungen mit denjenigen, die sozial schwächer sind und die sich beispielsweise in einem Leistungsbereich befinden, die,

wenn man normale Maßstäbe anlegen würde, unter Umständen eigentlich nicht versetzt werden könnten? Ich finde es richtig und vernünftig, dass denjenigen geholfen wird.

Aus diesem Grunde bin ich dankbar für diesen Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Anhörung und gleichzeitig noch auf die entsprechenden Diskussionen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.